Gerhard Scherhorn

Eine unmißverständliche Definition des Nachhaltigen Wirtschaftens

Überlegungen zur Relektüre des Frankfurt-Hohenheimer Leitfadens,
vorgetragen in der Mitgliederversammlung von CRIC am 8. März 2013

1. Das Gegenteil von Nachhaltigkeit ist Externalisierung
2. Externalisierung ist Übernutzung der Gemeinressourcen
3. Gemeingüter müssen als solche erfahren werden
4. Die externen Kosten gehören in das Rechnungswesen
5. Folgerungen für den Nachhaltigkeitskompass

Die Projektgruppe Ethisch-Ökologisches Rating macht sich daran, den Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden durch eine praxisorientierte Handreichung zu ergänzen. Der FHL ist nicht überholt, sondern eine weiterhin brauchbare Sammlung von Stichworten zu den Nachhaltigkeitskriterien der Natur-, Sozial- und Kulturverträglichkeit. Es geht deshalb nicht um eine Zweite überarbeitete Auflage, sondern um eine Wegweisung für konkrete Nachhaltigkeitsschritte im Unternehmen, die *neben* den FHL tritt; vielleicht kann man sie als *Nachhaltigkeitskompass* bezeichnen.

Adressaten des FHL sind in erster Linie die Ratingagenturen und Geldanleger, denn sie brauchen eine Systematik der Nachhaltigkeitskriterien, an der sie sich bei der Auswahl ihrer eigenen Bewertungsmaßstäbe orientieren können. Der Nachhaltigkeitskompass soll auch ihnen nützlich sein, wird sich aber vor allem an das Nachhaltigkeitsmanagement in den Unternehmen richten, das konkrete Entscheidungshilfen braucht, und an die Zivilgesellschaft, die immer mehr in die Rolle hineinwächst, die Nachhaltigkeit von Unternehmen – und natürlich auch von Konsumenten – zu beurteilen und kritisch zu diskutieren.

1. Das Gegenteil von Nachhaltigkeit ist Externalisierung

Der Kompass soll den praktischen Entscheidungen der Realwirtschaft noch entschiedener als der FHL das Ziel der *starken Nachhaltigkeit* vor Augen stellen. Es besagt, dass realwirtschaftliche Ressourcen langfristig nicht durch finanzielle Werte substituiert werden können, sondern als Ressourcen erhalten oder durch erneuerbare reale Ressourcen ersetzt werden müssen. Im FHL haben wir das dadurch berücksichtigt, dass wir als Kriterien nachhaltigen Wirtschaftens allein die Natur-, Sozial- und Kulturverträglichkeit behandelt und die Wirtschaftsverträglichkeit weggelassen haben, weil wir dachten, dass sie sich von selbst verstehe. Denn natürlich kann man nicht lange nachhaltig wirtschaften, wenn man damit Verluste macht. Aber das hat nicht verhindern können, dass sich die Tendenz entwickelte, Nachhaltigkeitskriterien nur soweit anzuwenden, wie sich die Entscheidung *materiell* auszahlt, also höhere Erträge einbringt.

Der Tendenz zur „Materialität" tritt selbst der deutsche Rat für Nachhaltige Entwicklung nicht entgegen. Für ihn heißt *Nachhaltige Entwicklung*, „Umweltgesichts-

punkte gleichberechtigt mit sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu berücksichtigen.“ Auf seiner Homepage erläutert er das so: „Zukunftsfähig wirtschaften bedeutet also: Wir müssen unseren Kindern und Enkelkindern ein intaktes ökologisches, soziales und ökonomisches Gefüge hinterlassen. Das eine ist ohne das andere nicht zu haben.“ In dieser Formulierung bleibt offen, wie Umwelt-, soziale und wirtschaftliche Gesichtspunkte gegeneinander abzuwägen sind, wenn sie in Konflikt zueinander stehen. *Der Konflikt ist aber bisher der Normalfall.* Noch sind Wirtschaftsunternehmen nur sehr partiell dafür sensibilisiert, dass sie zu Lasten ihrer Umwelt Gewinn machen, indem sie Kosten auf diese *externalisieren.* Externalisieren ist das Unterlassen von Aufwendungen, die nötig wären, die genutzten Lebensgrundlagen zu erhalten.

Lebensgrundlagen sind z.B. Artenvielfalt, Atemluft, Bodenfruchtbarkeit, Klimasystem, Ökosysteme, Rohstoffvorkommen. Sie sind *Gemeingüter*, für alle Menschen bestimmt und im Prinzip allen zugänglich. Und sie sind – mit wenigen Ausnahmen – nicht vor Übernutzung geschützt. Also kann man die Erhaltungskosten auf sie abwälzen und dadurch Externalisierungsgewinne erzielen. Dass das die Intaktheit des ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Gefüges verletzt, bleibt unausgesprochen. Da ist es kein Wunder, dass weder Unternehmen noch Haushalte darin geübt sind, zwischen Externalisierungsgewinnen und nachhaltigen Gewinnen zu unterscheiden, geschweige denn die Externalisierungsgewinne zu vermeiden. Ein „intaktes ökologisches, soziales und ökonomisches Gefüge“ existiert nicht, weder in der Realität noch im Bewusstsein der Menschen.

Wie ein intaktes Gefüge aussehen müsste, hat die Brundtland-Kommission so umschrieben: „Sustainable development is development that meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs.“ D. h. das ökologische, soziale und ökonomische Gefüge ist dann intakt, wenn die Gegenwärtigen Externalisierungsgewinne vermeiden. Tun sie das nicht, so schmälern sie die Fähigkeit künftiger Generationen, ihre eigenen Bedürfnisse zu erfüllen. Denn sie zehren Lebensgrundlagen auf, die die Erde allen Menschen zur Verfügung stellt – sie leben von der Substanz. Sie unterlassen Aufwendungen, die nötig wären, die von von ihnen genutzten Lebensgrundlagen zu erhalten. *Sustainable Development* besteht darin, dass die Menschheit ihre natürlichen Lebensgrundlagen den künftigen Generationen ungeschmälert hinterlässt. Nachhaltigkeit fordert von uns, in die Erhaltung der genutzten Gemeingüter zu investieren.

2. Externalisierung ist Übernutzung der Gemeinressourcen

Das bisherige Wirtschaftswachstum ist aber seit 1950, seit der weltweiten Ausbeutung der fossilen Energiequellen, in solchem Maße auf die Übernutzung der Gemeingüter gestützt, dass wir heute vor einer katastrophalen Erwärmung des Weltklimas, vor einer bedrohlichen Verknappung der naturgegebenen Rohstoffe, vor einer fortschreitenden Zerstörung des fruchtbaren Bodens, einer Dezimierung der Fischvorkommen in den Weltmeeren stehen. Wir verzehren die Lebens- und Produktionsgrundlagen, die Gemeinressourcen, weil wir sie übernutzen.

Übernutzung heißt, dass regenerierbare Ressourcen schneller aufgezehrt werden als sie nachwachsen, und dass nichtregenerierbare Ressourcen schneller verbraucht als wiedergewonnen bzw. durch die Entwicklung von erneuerbaren Ressourcen ersetzt werden. Übernutzung geschieht, weil Unternehmen, Behörden und private Haushalte Aufwendungen unterlassen, die nötig wären, um die von ihnen genutzten Ressourcen zu erhalten – genauer: sie zu schonen, wiederzugewinnen oder zu ersetzen. Das Unterlassen erspart Kosten und erhöht kurzfristig den Gewinn, dezimiert und entwertet aber die künftig verfügbaren Gemeinressourcen, von denen man fälschlich glaubt, dass sie sich außerhalb der Verantwortung des Unternehmens oder Haushalts befinden. In diesem Sinn werden die unterlassenen Aufwendungen „externalisiert." Schon diese verharmlosende Bezeichnung ist ein verhängnisvoller Fehler.

Im März 2011 hat die Organisation *trucost* im Auftrag der UN-gestützten *Principles for Responsible Investment* PRI und der UNEP Finance Initiative in einer großen Untersuchung die auf die natürlichen Lebensgrundlagen, das Naturkapital, im Jahr 2008 abgewälzten „environmental costs from global human activity" ermittelt. *Trucost* schätzt sie auf rd. 11 % des Weltsozialprodukts; bei Fortsetzung des „business as usual" sieht *trucost* die auf die Natur externalisierten Kosten bis 2050 auf 18 % ansteigen.

In mindestens solchen Größenordnungen werden Investitionen zur Erhaltung der bei der Erstellung des Sozialprodukts genutzten naturgegebenen Gemeinressourcen unterlassen, von der Artenvielfalt über das Klimasystem bis zu den Rohstoffen. Die Unternehmen erzielen dadurch höhere Gewinne als bei Nachhaltigkeit, vermindern aber ihre Produktionsgrundlagen. Die UNEP Financial Initiative wirbt deshalb dafür, dass die Geldanleger ihren Einfluss auf die Unternehmen geltend machen, um die absehbaren künftigen Verluste zu verhindern. Die *trucost*-Studie trägt denn auch den Titel *Universal ownership. Why environmental externalities matter to institutional investors.* Sie wendet sich an die großen Unternehmen und Fonds, deren real- und finanzwirtschaftliche Interessen so weltweit aufgestellt sind, dass jede Dezimierung und Entwertung von Gemeinressourcen sie betreffen wird, wo auch immer sie auftritt. Die Studie appelliert an die *Universal Owners*, ihr Eigentumsrecht auszuüben und die Unternehmen zu einer Erhaltung des Naturkapitals zu ermutigen, weil sonst die Wirtschaftskraft und die Renditen der Investoren langfristig verloren gehen werden.

3. Gemeingüter müssen als solche erfahren werden

Die Furcht vor künftigen Verlusten ist ohne Zweifel gut begründet; aber wird sie Investoren und Unternehmen veranlassen, in der Gegenwart höhere Kosten in Kauf zu nehmen, indem sie externe Kosten internalisieren? Dagegen spricht nicht nur, dass die Zahlen von *trucost* zu abstrakt sind, um hautnahen Eindruck zu machen. Dagegen spricht auch, dass das Unterlassen von Erhaltungsinvestitionen für Gemeingüter von der gegenwärtigen Rechtsordnung gedeckt ist. Externalisierung ist rechtmäßig.

Denn das Grundgesetz garantiert in Art. 14 Abs. 1 das Privateigentum als ein persönliches Grundrecht, und § 903 BGB bestimmt, dass der Eigentümer mit seiner

Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen kann, soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen. Das bedeutet, dass jeder *aus seinem Privateigentum heraus* auf alle Gemeingüter zugreifen kann, die nicht durch besondere Gesetze davor geschützt sind, und die meisten sind ungeschützt. Zwar gibt es die Einschränkung in Art. 14 Abs. 2 GG: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll auch dem Wohl der Allgemeinheit dienen." Doch diese Verpflichtung ist moralischer Art wie ihr Vorbild „Adel verpflichtet," sie schafft kein subjektives Recht, sondern überlässt das dem Gesetzgeber, der aber bisher nicht tätig geworden ist. Auch Art. 20a GG („Der Staat schützt auch die natürlichen Lebensgrundlagen") hat diesen deklamatorischen Charakter und wartet bisher vergebens auf gesetzgeberische Konkretisierung.

Unter diesen Umständen kann man von Investoren nicht erwarten, dass sie ihre eigene Rendite schmälern, indem sie ihre Unternehmen auffordern, in die Erhaltung der genutzten Gemeingüter zu investieren. Ich würde mich über Widerspruch freuen, fürchte aber, Sie werden mir recht geben. Eine Selbstverpflichtung für Nachhaltigkeit gehen Geldanleger und Unternehmen nur ein, wenn sich daraus ein bedeutender Wettbewerbsvorteil ergibt; in allen anderen Fällen überwiegt die Angst, dass die Konkurrenz weiterhin externalisieren und das internalisierende Unternehmen den Kürzeren ziehen wird.

Diese Angst wird nur durch eine gesetzliche Regelung beseitigt. Nur sie kann jedem die Sicherheit geben, dass auch alle anderen verpflichtet sind, die externen Kosten selbst zu übernehmen. Und was mindestens ebenso wichtig ist: Nur eine Eigentumspflicht kann die jahrhundertelange Entfremdung vom Gemeineigentum beseitigen, die das Rechtsinstitut des Privateigentums im Bewusstsein der Menschen angerichtet hat. Nur das Gefühl, dass die Gemeingüter allen zustehen, aber auch von allen erhalten werden müssen, kann die Gedankenlosigkeit überwinden, mit der wir es als unser Recht betrachten, das Erbe der Menschheit zu verschleudern.

Es geht deshalb der Projektgruppe um zweierlei. Zum einen wollen wir erreichen, dass § 903 BGB durch einen zweiten Absatz ergänzt wird, der bestätigt, dass der Eigentümer die natürlichen Lebensgrundlagen als Gemeinressourcen für seine Zwecke nutzen kann, ihn aber zugleich verpflichtet, sie zu erhalten oder nach Gebrauch wiederherzustellen. Die Projektgruppe EÖR setzt sich für eine solche Verpflichtung ein, und CRIC unterstützt sie dabei. Nur wird es vielleicht lange dauern, bis wir damit Erfolg haben.

Deshalb wollen wir zum anderen schon jetzt die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Menschen in den Unternehmen und Haushalten ein Gefühl dafür bekommen, was Gemeinresssourcen sind, dass sie ständig Gemeinressourcen nutzen, ohne sich dessen bewusst zu sein, auf welche Weise und mit welchen Folgen sie die Gemeinressourcen übernutzen, dass sie die Gemeinressourcen ebenso erhalten und erneuern können wie ihre privaten Produktionsmittel, und dass sie vor sich selbst, vor anderen und hoffentlich bald auch vor dem Gesetz besser dastehen, wenn sie nicht „von der Substanz" und nicht zu Lasten der künftigen Generationen leben.

4. Die externen Kosten gehören in das Rechnungswesen

Damit man das konkret und anschaulich erfahren kann, müssen die Haushalte und Unternehmen, die öffentlichen ebenso wie die privaten, ihre externen Kosten in die Kostenrechnung einbeziehen, auch wenn sie noch nicht internalisiert sind. In einem *ersten Schritt* müssen sie die von ihnen genutzten Gemeinressourcen nachrichtlich aufführen, die von ihnen bewirkte Übernutzung ermitteln oder abschätzen und Überlegungen darüber anstellen, wie die Übernutzung am effizientesten und effektivsten kompensiert werden kann.

Dadurch wird es der *ökonomischen Theorie* erstmals möglich, die Entwicklung der externen Grenzkosten bei zunehmender Produktion mit der der internen Grenzkosten zu vergleichen. Das ist ein Thema, das die Wirtschaftswissenschaft bisher ausklammert. Sie beschäftigt sich nur mit den internen Grenzkosten und begnügt sich mit der Annahme, dass diese mit steigender Betriebsgröße im allgemeinen zurückgehen. Wenn die Unternehmen Daten über die externen Grenzkosten sammeln, wird sich herausstellen, dass diese mit größerer Produktion im allgemeinen ansteigen, und das wird unser ökonomisches Weltbild tiefgreifend beeinflussen.

Auch für die *wirtschaftliche Praxis* wird es entscheidende Folgen haben, wenn die externen Kosten ins Bewusstsein treten, wenn sie messbar und damit auch öffentlich sichtbar werden. Denn das wird es der Zivilgesellschaft erleichtern, die Nachhaltigkeit von Unternehmen kritisch zu bewerten. Und für den Prozess der nachhaltigen Entwicklung müssen die Weichen so gestellt werden, dass er von zwei Momenten vorangetrieben wird: Zum einen vom Wettbewerb, wenn die Konkurrenten von der Furcht befreit werden, dass die anderen externalisieren, und zum anderen vom kritischen Dialog mit der Zivilgesellschaft.

Im *zweiten Schritt* werden dann die ausgewählten Erhaltungsinvestitionen durchgeführt und damit zu internen Kosten. Sie wirken zunächst gewinnmindernd, ähnlich wie die Investitionen für den Ersatz von abgenutzten Maschinen und Werkzeugen kurzfristig den Gewinn mindern; aber sie erhalten das vom Unternehmen genutzte Naturkapital, ähnlich wie die Ersatzinvestitionen das Betriebskapital erhalten. Wenn das Prinzip gilt, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten, dann kann auch ermittelt und bewertet werden, welchen Teil davon das Unternehmen nutzt, und dann kann das Unternehmen nachweisen, wieweit es die von ihm genutzten Gemeinressourcen erhalten oder wiederhergestellt hat.

Natürlich zählt das Naturkapital als Gemeinressource nicht zum Betriebsvermögen, auch nicht anteilig, denn es ist Gemeineigentum; aber die Erhaltungsinvestitionen können in einer besonderen Bilanz, die man dann vielleicht als *Umweltbilanz* bezeichnet, bewertet und in Relation zu dem vom Unternehmen beanspruchten Teil des Gemeineigentums gesetzt werden. Das Ziel der nachhaltigen Entwicklung schreibt jedem Unternehmen vor, diesen Teil zu erhalten; erfüllt ein Unternehmen diese Aufgabe nicht, so kann ihm z.B. in Höhe der unterlassenen Erhaltungsinvestitionen eine Gemeingüterabgabe auferlegt werden. Dafür wird eine „gerichtsfeste" Bemessungsgrundlage gebraucht. Die Bilanzierung der externen Kosten kann diese Funktion erfüllen.

5. Folgerungen für den Nachhaltigkeitskompass

Der Nachhaltigkeitskompass soll so angelegt werden, dass er Unternehmen und Haushalten, privaten und öffentlichen, eine Handhabe gibt, ihre externen Kosten zu identifizieren und die Internalisierung vorzubereiten – und das möglichst schon vor der Verabschiedung einer gesetzlichen Pflicht zur Erhaltung genutzter Gemeingüter.

Als Ausgangspunkt dient eine unmissverständliche Definition der Nachhaltigkeit: „Nachhaltigkeit ist die Erhaltung der genutzten Gemeinressourcen, dh. die Regeneration, die Wiederherstellung oder der adaequate Ersatz." Von dieser Definition ausgehend wollen wir eine praxisorientierte Liste notwendiger Erhaltungsinvestitionen aufstellen, die nach den genutzten Gemeinressourcen geordnet ist und für jede Ressource angibt, wie ihr Verbrauch zu bewerten ist und wie sie erhalten werden kann.

Wir konzentrieren uns dabei zunächst auf die *natur*gegebenen Gemeinressourcen (natürlichen Lebensgrundlagen), doch sind wir uns bewusst, dass die Bewertung *sozial* gestalteter Gemeinressourcen wie Beschäftigung, Gesundheit, Integration und Partizipation nicht ausgeklammert werden kann; sie wird sich später anschließen.

Am Begriff der Gemeinressource ändert es nichts, dass z. B. ein Rohstoff von einem Unternehmen gekauft worden ist, sich also in dessen Privateigentum befindet. Die gekaufte Menge verringert die Gesamtmenge der noch verfügbaren Vorräte dieses Rohstoffs; der Rohstoff ist eine Gemeinressource, denn man muss davon ausgehen, dass er der gesamten Menschheit gehört, nicht nur den gegenwärtig Lebenden und nicht nur den Menschen in den Ländern, in denen die Rohstoffvorkommen sich befinden.

Wir konzentrieren uns auf die Menge einer Ressource, die ein Unternehmen oder Haushalt für seine jeweilige Wirtschaftstätigkeit in Anspruch nimmt, auf die Art der Verbindung und Verformung, die dabei stattfindet, und auf die Möglichkeiten, die Ressource sich regenerieren zu lassen, sie wiederherzustellen oder sie durch erneuerbare Substitute zu ersetzen. All dies natürlich soweit Informationen darüber zugänglich sind, und in anschaulicher, also nicht technisch spezifizierter Form; der Kompass soll das Spezialwissen und die Forschungs- und Entwicklungsarbeit von Experten nicht ersetzen, sondern das Bewusstsein dafür schärfen, was alles zu den Gemeingütern gehört, auf die die gegenwärtige Generation aus dem Privateigentum heraus zugreift, ohne sie für die künftigen Generationen zu erhalten.

Das ist eine Aufgabe, die die begrenzten Kräfte der Projektgruppe dann nicht übersteigen wird, wenn wir an den einzelnen Themenbereichen nach einer Vorklärung der auftauchenden Probleme die „Online-Generation" mitarbeiten lassen. Es soll ein Kompendium entstehen, das dem Management, den Beschäftigten der Unternehmen, der Zivilgesellschaft und natürlich auch den Geldanlegern eine anschauliche Vorstellung davon gibt, was wir tun müssen, damit *Nachhaltige Entwicklung* Wirklichkeit wird.